Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigte nachfolgend aufgeführte Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW entschieden:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 GO NW bei Haushaltsstelle 6300.9682.0 „Ausbau Lichweg“ in Höhe von 87.137,65 € zu. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 6300.9680.2 „Endausbau Michelstr. einschl. Stich“ in Höhe von 84.500,97 € und bei Haushaltsstelle 6300.9681.1 „“Endausbau Alter Kirchweg“ in Höhe von 2.636,68 €.

**einstimmig**